



Gesellschaft mitgestalten.

Perspektiven für Juristinnen und
Juristen im Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums für
Familie, Arbeit und Soziales

Den richtigen Beruf zu finden,...



ist oft eine ziemliche Herausforderung. Die Arbeit bestimmt einen großen Teil unseres Lebens. Umso wichtiger ist es, einen Beruf zu finden, der Freude macht und bei dem sich Engagement und Herzblut auszahlen. Außerdem soll der Beruf natürlich Zukunft haben, Perspektiven bieten und langfristig sicher sein.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bündelt all diese Ansprüche unter einem Dach und bietet überdies ein mehr als spannendes Betätigungsfeld. In unserem Geschäftsbereich denken wir sämtliche Themen weiter, die Menschen berühren: Familie, Jugend, Erziehung, Arbeit, berufliche Bildung, Generationen- und Seniorenpolitik, Frauen, Teilhabe von Menschen mit Behinderung, Vertriebene und Aspekte der Sozialen Sicherung wie beispielsweise die Rentenversicherung, Unfallversicherung, Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Durch Ihre Mitarbeit in unserem Geschäftsbereich gestalten Sie die arbeits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft aktiv mit und schaffen so die Voraussetzungen, dass die Menschen in Bayern von besten Lebens- und Arbeitsbedingungen profitieren können!

Unterstützen Sie uns dabei, Bayern jeden Tag noch besser zu machen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Carolina Trautner
Staatsministerin

Karriere

Wir bieten Ihnen im Geschäftsbereich des StMAS

- ▶ eine interessante und vielseitige Tätigkeit im Ministerium, in der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit und der Sozialverwaltung
- ▶ „klassische Juristerei“ mit politischen Akzenten
- ▶ ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit
- ▶ einen krisensicheren Arbeitsplatz im Beamten- oder Richterverhältnis
- ▶ eine leistungsgerechte Bezahlung und Versorgung
- ▶ gute Beförderungsmöglichkeiten in der Verwaltung und bei Gericht
- ▶ gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf dank vielseitiger und innovativer Teilzeitmodelle und flexibler Arbeitszeit
- ▶ Mitarbeit in engagierten Teams und moderne EDV- und Sachausstattung
- ▶ vielseitige interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- ▶ ein durchdachtes Betriebliches Gesundheitsmanagement



Karriere

Ihre Karriere beginnt in der Regel als Referentin/Referent im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). Möglich ist auch ein Einstieg als Referentin/Referent beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) oder als Teamleiterin/Teamleiter in einer der sieben Regionalstellen des ZBFS. Das ZBFS als dem StMAS nachgeordnete Behörde ist verantwortlich für die Umsetzung zahlreicher Bereiche der Sozialen Sicherung in Bayern, u. a. für Familienleistungen, für die Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Berufsleben, für die überörtliche Jugendhilfe und für zahlreiche weitere soziale Aufgaben.

Nachdem Sie Verwaltungserfahrung im Staatsministerium oder beim ZBFS gesammelt haben, besteht u. a. die Möglichkeit, in der Bundespolitik oder Europapolitik als juristischer Mitarbeiter in Berlin bzw. Brüssel die Interessen des Hauses zu vertreten oder in die Arbeits- oder Sozialgerichtsbarkeit zu wechseln. Auch Stationen z. B. in der Wirtschaft sowie bei Verbänden sind möglich.

Anforderungen

Wir erwarten von Ihnen

- ▶ Interesse an sozialrechtlichen und gesellschafts-politischen Fragestellungen
- ▶ in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung ein Ergebnis mindestens im oberen Bereich der Note „befriedigend“
- ▶ die Erfüllung der allgemeinen beamtenrechtlichen Einstellungs Voraussetzungen
- ▶ Engagement, Entscheidungs- und Gestaltungsfreude
- ▶ gutes Zeitmanagement
- ▶ Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- ▶ Flexibilität und Mobilität
- ▶ Aufgeschlossenheit und Teamgeist
- ▶ Geschick im Umgang mit Menschen



Referentin/Referent im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Die Tätigkeit im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bietet Juristinnen und Juristen eine Vielzahl verschiedener Einsatzmöglichkeiten. Die Fachabteilungen sind u. a. für folgende Themen zuständig:

- ▶ Arbeit, berufliche Bildung, Arbeitsschutz
- ▶ Teilhabe von Menschen mit Behinderung, soziale Hilfen
- ▶ Generationenpolitik, Vertriebenenpolitik und Sozialversicherung
- ▶ Familie und Jugend, Bildung und Erziehung
- ▶ Frauen, Gleichstellung von Männern und Frauen

Unsere Querschnittsabteilungen verantworten die Bereiche Haushalt und Personal sowie Strategie, Recht, Kommunikation und Bundes-/Europapolitik.

Aus der Vielfältigkeit der Themen resultiert eine spannende, abwechslungsreiche Tätigkeit. Zu den typischen Aufgaben zählen: Erstellung von Gesetzesentwürfen, Vollzug von Gesetzen, konzeptionelle Projektarbeit, Beantwortung von Anfragen des Landtags inklusive der Teilnahme an Ausschusssitzungen, Vorbereitung von Terminen der Amtsspitze und von Redeentwürfen. Bei den verschiedenen Tätigkeitsfeldern geht es letztlich darum, die arbeits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in Bayern zu gestalten. Möglich ist darüber hinaus eine Vertretung unseres Hauses in Berlin oder Brüssel.

Richterin/Richter in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit

Als Richterin oder Richter in der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit erwartet Sie eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbst gestaltete Tätigkeit. Die thematische Vielfalt ist einzigartig und mit höchst aktuellem Bezug. So ist die Sozialgerichtsbarkeit nicht nur für die „klassischen“ Rechtsgebiete Kranken-, Renten-, Pflege- und Unfallversicherung zuständig. Vielmehr werden unter anderem auch Streitsachen aus den Bereichen Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitsuchende, wie auch Familienleistungen, Kriegsopfer- und Zivildienstversorgung, Vertragsarztangelegenheiten, Aslybwerberleistungsgesetz, Blindengeld und Angelegenheiten aus dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz verhandelt. Ab Berufsbeginn obliegt der Richterin oder dem Richter der Vorsitz einer Kammer mit zwei ehrenamtlichen Richtern. Die Sozialgerichtsbarkeit verfügt über eine gute Personal- und moderne Sachausstattung. Die flexible Arbeitszeitgestaltung führt zu einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In Bayern gibt es:

- ▶ 7 erstinstanzliche Sozialgerichte in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg
- ▶ Das Bayerische Landessozialgericht als 2. Instanz in München mit einer Zweigstelle in Schweinfurt
- ▶ Derzeit ca. 200 Richterplanstellen, davon ca. 50 beim Bayerischen Landessozialgericht

Richterin/Richter in der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit

Die Arbeitswelt gestalten ist Ihre Aufgabe als Richterin oder Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Im Arbeitsleben gibt es Konflikte, z. B. weil im Wettbewerb stehende Unternehmen umstrukturieren, die Zusammenarbeit im Betrieb problembehaftet ist oder Gewerkschaften ihr Streikrecht nützen. Als Arbeitsrichterin oder -richter sorgen Sie nicht nur für eine rechtsstaatliche und möglichst befriedende Lösung dieser Konflikte. Das von Ihnen mit Leben erfüllte Arbeitsrecht wirkt auch in die Unternehmen zurück und gestaltet so die Regeln für die Zusammenarbeit in den Betrieben aus.

Die Tätigkeit ist mit großer Verantwortung verbunden, da jede Kammer mit nur einer Berufsrichterin/einem Berufsrichter besetzt ist. Dies fordert und bietet ein hohes Maß an Selbständigkeit auf einem krisensicheren Arbeitsplatz mit sehr guten Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In Bayern gibt es:

- ▶ 11 erstinstanzliche Arbeitsgerichte in Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Weiden und Würzburg
- ▶ Ein Landesarbeitsgericht in München und ein Landesarbeitsgericht in Nürnberg
- ▶ Insgesamt 125 Richterplanstellen, davon 18 bei den Landesarbeitsgerichten



Juristin/Jurist beim ZBFS

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ist eine zentrale Landesbehörde mit rund 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auf vielen verschiedenen Feldern des Sozialrechts in allen Regierungsbezirken Bayerns tätig ist. Die fachlichen Schwerpunkte reichen von Familienleistungen, über Feststellungen im Schwerbehindertenrecht, Soziale Entschädigung (z. B. Opferentschädigung) sowie Förderleistungen des Europäischen Sozialfonds bis hin zum Bayerischen Landesjugendamt, dem Maßregelvollzug und dem Inklusionsamt (z. B. Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen). In der Regel fangen Sie als Juristische Mitarbeiterin oder Juristischer Mitarbeiter in einer der zehn Abteilungen an. In den Regionalstellen arbeiten Sie operativ. Mittelfristig haben Sie die Möglichkeit, Führungsverantwortung zu übernehmen.

Das ZBFS ist über ganz Bayern verteilt: Die Zentrale ist in Bayreuth. Die sieben Regionalstellen verteilen sich auf: Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.



*Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!*

Weitere Informationen:

www.stmas.bayern.de

Kontakt:

E-Mail Adresse: Referat-A2@stmas.bayern.de

Telefonnummer: **089/1261-1428**

www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 1222 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH

Bildnachweis: ©bnenin – stock.adobe.com, ©Robert Kneschke – stock.adobe.com, ©Suteren Studio – stock.adobe.com, ©shock – stock.adobe.com

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH

Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)

Stand: März 2020

Artikelnummer: 1001 0706

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470

Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr

E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.